

Kleinseen Lotse

Jahrgang 19 | Sonnabend, den 28. Oktober 2023 | Nummer 10

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!
Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 25. November 2023.

Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Am Berufsfeuerwehrtag konnten die Kinder in der Jugendfeuerwehr einen kleinen Einblick in den Arbeitsalltag einer Berufsfeuerwehr bekommen.

Das Wochenende vom 23. bis 24. September 2023 waren die Kinder- und Jugendfeuerwehren des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte in Alarmbereitschaft, um die Welt zu retten. Kleine und große Feuerwehrmänner/-frauen hatten viel Spaß bei den Einsätzen. Vom Klassiker wie „Katze auf Baum“ hieß es unter anderem auch „Verletzte Person unter dem Baum“, „Auslaufende Betriebsstoffe“, „Türnotöffnung & Tragehilfe“, „Einsatzabbruch“, „Motorradunfall mit verletzter, bewusstloser Person“, „führerloses Boot auf dem Plätlinsee“, „unklare Rauchentwicklung“, „außer Kontrolle geratenes, verlassenes Lagerfeuer“, „Personensuche“ und mehrere „Brandensätze“.

Die von unserer Amtswhehrführerin Anke Krüger und Stellvertreter Gilbert Otto simulierte Leitstelle stand den ganzen Samstag nicht still. Die komplette Koordinierung der Feuerwehreinsätze wurde so real, von beiden im Schichtdienst, für die Kinder nachgespielt.

Unter dem Motto „Keine Feuerwehr ist alleine, denn alle erleben den Berufsfeuerwehrtag zusammen“ haben sich die beiden Handpuppen Madame-Quassel und Schnute auf den Weg von Blankenförde nach Priepert gemacht. Sie besuchten die Kinder an den einzelnen Standorten, um sie zu interviewen und zum Abschluss noch ein gemeinsames Video zu drehen.

Besonderes Highlight waren die Gemeinschaftseinsätze mit den Nachbarwehren. Zusammenhalten und gemeinsames Abarbeiten von Einsätzen wurde hier geübt. Später ist man schließlich auch auf eine gute Zusammenarbeit aller Feuerwehren im Einsatz angewiesen und nichts prägt unsere Kinder so sehr, wie das Vorleben bei Übungs- und Ausbildungsdienst.

Nach so vielen Einsätzen haben sich die Kinder eine Nachtruhe mit Übernachtung im Feuerwehrgebäude redlich verdient. Gemeinsam wurde der aufregende Tag noch ausgewertet und dann tief und fest geschlafen. Nach einem stärkenden Frühstück am nächsten Morgen packten alle ihre Sachen und richteten gemeinsam die Feuerwehren wieder her.

Das eindrucksvolle Feuerwehrwochenende ging dann doch viel zu schnell zu Ende. Unsere angehenden Brandschützer werden die Eindrücke noch eine Weile in Erinnerung behalten und voller Vorfreude auf den nächsten Berufsfeuerwehrtag warten.

Wir danken allen Jugendwarten, Wehrführungen, Kinderbetreuern, Einsatzvor- und nachbereitenden, Unterstützern und Helfern. Ohne euch wäre der Tag nicht möglich gewesen.

Die Amtsjugendwehrrführung MKSP im Namen aller Jugendwarte



Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Gemeinde Priepert zum 31.12.2021

Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2023 den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Priepert festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Priepert liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 30.10.2023 bis 10.11.2023

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 12.10.2023

gez. **Andreas Franz**
Ltr. Finanzen / Innere Verwaltung

Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31.12.2021

Die Gemeindevertretung hat am 28.08.2023 den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wustrow festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 30.10.2023 bis 10.11.2023

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 12.10.2023

gez. **Andreas Franz**
Ltr. Finanzen / Innere Verwaltung

Veröffentlichung von Satzungen

1. Die Satzung der Stadt Mirow über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze und Leistungen (bzw. Inanspruchnahme) der Freiwilligen Feuerwehren Mirow, Fleeth, Blankenförde und Qualzow wurde am 29.09.2023 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Rubrik *Ortsrecht und Satzungen* veröffentlicht.

gez. Henry Tesch
Bürgermeister der Stadt Mirow

2. Die Satzung der Stadt Wesenberg über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze und Leistungen (bzw. Inanspruchnahme) der Freiwilligen Feuerwehren Wesenberg und Strasen wurde am 29.09.2023 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Rubrik *Ortsrecht und Satzungen* veröffentlicht.

gez. Steffen Reißmann
Bürgermeister der Stadt Wesenberg

3. Die Satzung der Gemeinde Wustrow über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze und Leistungen (bzw. Inanspruchnahme) der Freiwilligen Feuerwehren Wustrow wurde am 29.09.2023 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Rubrik *Ortsrecht und Satzungen* veröffentlicht.

gez. Heiko Kruse
Bürgermeister der Gemeinde Wustrow

4. Die Satzung der Gemeinde Priepert über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze und Leistungen (bzw. Inanspruchnahme) der Freiwilligen Feuerwehren Priepert wurde am 29.09.2023 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Rubrik *Ortsrecht und Satzungen* veröffentlicht.

gez. Manfred Giesenberg
Bürgermeister der Gemeinde Priepert

Biger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätseingänge und negative Ergebnisse durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende

Bekanntmachung zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH, Wesenberg,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmä-

geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätsengpässe und negative Ergebnisse durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 7. Oktober 2022

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

2.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Schreiben vom 22. September 2023 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfberichtes des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 31.12.2021 übermittelt. Er weist auf den Bestätigungsvermerk gesondert hin und betont „Der Abschlussprüfer führt aus, dass

die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben – vorausgesetzt, dass etwaige zukünftige Liquiditätsgpässe und negative Ergebnisse durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden. Darüber hinaus stellt der Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB fest, dass das gezeichnete Kapital durch die Verlustvorträge (*Anmerkung: zum Bilanzstichtag*) nicht mehr vollständig zur Verfügung steht.“

3.

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 12. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates wird der Jahresabschluss zum 31.12.2021 für die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH festgestellt und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag 2021 (*Anmerkung: Jahresfehlbetrag 2021 = 162.806,72 €.* Dieser „Jahresfehlbetrag“ resultiert aus der über-

wiegenden Tätigkeit der Gesellschaft im non-profit-Bereich, wie es vor der Gründung der Gesellschaft bereits in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg der Fall war.) wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage durch den Gesellschafter ausgeglichen. Dem Geschäftsführer Enrico Hackbarth wird für das Geschäftsjahr 2021 volle Entlastung erteilt.

4.

Nach dem Tag der Veröffentlichung vorstehender Darlegungen werden der Jahresabschluss und der Lagebericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH, Burg 1, 17255 Wesenberg ausgelegt.

Enrico Hackbarth
(Geschäftsführer)



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung leitender Verwaltungsbeamter (m, w, d)



Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte schreibt zum 01.11.2024 die nachfolgende Stelle aus:

LVB - Leitender Verwaltungsbeamter (m/w/d)

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

In unserer Verwaltung ist folgende Stelle zu besetzen:

Sachgebietsleitung Tourismus & Wirtschaftsförderung (m, w, d)

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Tourismus AKTUELL



Messesaison 2023/2024 beginnt an diesem Wochenende

Mit der Präsenz auf der Reisen und Caravan Messe 2023 in Erfurt vom 28.10.2023 – 31.10.2023 beginnt die diesjährige Messesaison, in der sich wieder die Orte Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert zusammen mit Neustrelitz, Fürstenberg/Havel, Rheinsberg, die Feldberger Seenlandschaft, Burg Stargard, Neubrandenburg und Penzlin zusammen an einem Stand unter der Dachmarke „Mecklenburgische Seenplatte“ präsentieren. Zu den meisten Messen



ist man mit dem Kooperationspartner Weisse Flotte Müritz und bei einigen Messen auch mit den Orten der Müritzregion zusammen vertreten. Noch in diesem Jahr präsentiert sich die Region auf der Touristikmesse in Leipzig. Anfang 2024 stehen Präsenzen auf der Tourisma & Caravan Magdeburg, der Reisemesse Dresden, der Reisemesse Münster/Osnabrück, der ABF Hannover und der Reisen Hamburg auf dem Arbeitsplan der Touristinformationen. Neben der beliebten Aktivbroschüre mit Tourenvorschlägen zum Radeln, Paddeln und Wandern wird auch die Campingkarte und das gemeinsame Gastgeberverzeichnis der Mecklenburgischen Kleinseenplatte für die Informations- und Beratungsgespräche genutzt und ausgehändigt. Bereits in der letzten Messesaison war nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie eine steigende Nachfrage von Messebesuchern zu verzeichnen, sodass man zuversichtlich sein kann, die Beratungsintensität von vor 2020 zu erreichen. Leistungsträger, welche Interesse an einer Beteiligung haben, können sich gern in der Touristinformation Wesenberg melden. Für einige Messen ist eine personelle Begleitung und Präsentation der eigenen Angebote, gegen eine entsprechende Beteiligung, noch möglich.

Onlinebuchbarkeit 2024 vorbereiten & sicherstellen

Mit dem Ende der Herbstferien und den Fertigstellungen der Urlaubsplanungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern beginnt



erfahrungsgemäß die Buchungszeit. Zu Weihnachten und dem Jahreswechsel steigen dann die Nutzerzahlen des Buchungssystems auf unserer Internetseite www.klein-seenplatte.de sowie bei vielen anderen Buchungsportalen im Netz. Daher ist es besonders wichtig, bereits ab Ende November alle freien Vakanzen für das Folgejahr im System eingearbeitet zu haben. Die Onlinebuchbarkeit zählt dabei

zum Standard im Vertrieb von Unterkünften. Egal ob Ferienwohnung, Feienhaus oder Hotel – der größte Teil der Buchungen erfolgt heutzutage über Internetportale. Mit dem System „hrs holidays“, welches die angebotene Buchungstrecke gerade den neuesten Anforderungen angepasst hat, arbeiten dabei die Touristinformationen der Region mit einem der vertriebsstärksten Portale zusammen. Die hier buchbaren Unterkünfte werden nicht nur auf Internetseiten regionaler Tourismusvereine und Verbände sowie Touristinformationen, sondern auch auf diversen anderen Portalen wie zum Beispiel meckpomm.de, casamundo.de, bestfewo.de, booking.com und viele mehr ausgespielt. Dabei fallen für den Vermieter lediglich 10% Vermittlungsprovision je erfolgreiche Buchung an – ohne monatliche oder jährliche Grundgebühren. Der Vermieter kann Sperrzeiten, Saisonzeiten und verschiedenste Preisstufen festlegen. Auch Mindestaufenthaltsdauern, Karenztage zwischen Ab- und Anreise oder ein Preisaufschlag für 1 Nacht sind definierbar. All dies selbstverständlich flexibel und jederzeit änderbar. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Buchungsmaske kostenfrei in die eigene Internetseite zu integrieren oder die Präsentation im Buchungsportal als eigene, kleine Homepage zu übernehmen. Für mehr Informationen und auch einen Ersteintrag in das System stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Touristinformationen Wesenberg und Mirow gern zur Verfügung.

Rückgabe der manuellen Kurabgabe-Meldescheine

Quartiergeber, welche die Kurabgabe in den Orten und Ortsteilen von Wesenberg, Mirow, Wustrow und Priepert unter Nutzung der manuellen Meldescheine und Kurkarten

Meldeschein für Befreiungen/Abbau des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte		Nr. /
13.05.2024	16.05.2024	Angaben zur Kurabgabe/Kurkarte
Hauptverleiher (m/w/d)		
Kurkarte	Hausnr.	Anzahl Erwachsene
SOZIAL NUMM		Anzahl Jugendliche (unter 18 Jahre)
Postleitzahl		Anzahl Freizeitle
		Stichtag
Mitverleiher (Befreiung/Begleitung - m/w/d)		Stichtag
		Schuljahr (Tag)
		Kurkarte Nr.
		Freiigebe erhalten am
		12.05.2024
		Unterschrift des Verleiher, Kurkarte
		V. Vermieter

abwickeln, werden gebeten satzungsgemäß bis zum 15.11.2023 alle Meldescheine im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder in den Touristinformationen Wesenberg oder Mirow abzugeben. Dabei sind laut den aktuellen Satzungen auch die nicht benutzten oder ungültig gemachten Meldescheine einzureichen. Die Abgabe der Meldescheine für die Abrechnung der Kurabgabe ist zu den entsprechenden Öffnungszeiten möglich. Nach telefonischer Absprache sind auch von diesen Tagen und Zeiten abweichende Termine in den Touristinformationen vereinbar.

Öffnungszeiten der Touristinformationen im November

Während die Touristinformationen im Oktober noch jeden Sonnabend von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet hatten, beginnen ab November wieder die Nebensaison—Öffnungszeiten. Damit sind die Touristinformationen Mirow und Wesenberg ab dem 01.11.2023 immer montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr für die Gäste und Touristiker der Region persönlich da.

Amtliche Mitteilungen

Städte suchen Weihnachtsbäume

Für die Weihnachtszeit 2023 sucht die Amtsverwaltung für die Stadt Mirow und die Stadt Wesenberg geeignete Weihnachtsbäume.

Steht in Ihrem Garten vielleicht eine Tanne oder Fichte, die Ihnen zwar über Jahre ans Herz gewachsen ist, aber inzwischen ungewollten Schatten spendet oder Ihren gesamten Garten / Vorgarten einnimmt? Dann verschaffen Sie ihr doch einen letzten und würdevollen Auftritt als Weihnachtsbaum in Mirow oder Wesenberg.

Wenn Sie so einen Prachtbaum abzugeben haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Buttlar, Tel. 039833 28038 oder per Email an buttlar@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Sicherheit und Ordnung

Sonstige Informationen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roggentin

Änderung!

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roggentin, der Versammlungsort für die Mitgliederversammlung am 17. November 2023 ändert sich. Die Sitzung findet um 19:00 Uhr im Kindergarten „Am Koppelberg“ in 17252 Mirow, Roggentin Nr. 9 statt.

Bernadett Räder
Jagdvorstand / Vorsitzende

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zirtow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zirtow

Datum: Dienstag, den 05.12.2023

Uhrzeit: 10.45 Uhr

Ort: Gaststätte Bodinka, Kreuzstraße 1, 17255 Wesenberg

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zirtow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Das Eigentum ist durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bericht des Jagdvorstehers
- TOP 4 Bericht des Kassenwarts
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Vorstandes
- TOP 7 Diskussion u. Beschluss über die Verwendung von Mitteln aus Nichtauszahlungen von Reinerträgen
- TOP 8 Sonstiges

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist,

oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Neustrelitz, den 12. Oktober 2023

Der Vorstand
Jagdgenossenschaft Zirtow

Citymanager Kevin Lierow-Kittendorf lädt zur City Sprechstunde ein!

Die lebendige Entwicklung unserer Innenstadt liegt Ihnen am Herzen? Um einen offenen Austausch zu fördern und die Anliegen der Bürger und Innentadtakteure bestmöglich zu berücksichtigen, veranstaltet Citymanager Kevin Lierow-Kittendorf eine City Sprechstunde. Die City Sprechstunde bietet eine hervorragende Gelegenheit, um Ihre Anregungen, Fragen und Bedenken direkt zu besprechen. Als engagierte Bürger und Innentadtakteure spielen Sie eine entscheidende Rolle in der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Stadtmitte. Ihre Meinung und Ideen sind von unschätzbarem Wert!

Die Sprechstunde wird in Einzelgesprächen stattfinden, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, seine Anliegen persönlich mit dem Citymanager zu erörtern. Senden Sie dazu einfach eine E-Mail mit dem Betreff „City Sprechstunde Terminanfrage“ an citymanger@stadt-mirow.info oder rufen Sie unter 039833/28035 (Sekretariat Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte) an. Der Citymanager freut sich darauf, Sie bei der City Sprechstunde zu begrüßen. Ihre Teilnahme und aktive Beteiligung sind für uns von unschätzbarem Wert. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

„Wir wissen immer, was wir tun“- Mirow-Münze September für Gerd Tiedt

Über 40 Jahre der Gefahr aus der Vergangenheit immer wieder gegenüberstehen.

Über 40 Jahre kompetent und professionell damit umgehen. „Wie macht man das?“, fragt Bürgermeister Henry Tesch. Gerd Tiedt vom Munitionsbergungsdienst in Mirow schaut mit konzentriertem Gesichtsausdruck und freundlichen Augen in die Runde und sagt: „Wir wissen immer, was wir tun! Wir wissen um die Herausforderungen.“ Und diese sind enorm, das wissen sie hier alle, denn die Gegend war durch die Aktivitäten der Munitionserprobungsstelle in Rechlin in der Vergangenheit ein riesiges Abwurf- und Versuchsgelände. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist darüber hinaus generell von den Auswirkungen des 2. Weltkrieges in der Folge belastet. Seit Jahrzehnten wird hier und überall, wenn man so will, täglich an der Entschärfung von Munition jeglicher Art gearbeitet. „Wir sind immer einsatzbereit, wie im Übrigen alle Kollegen vom Munitionsbergungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern.“, sagt Gerd Tiedt. „Er winkt ab, wenn man betont, wie professionell und hervorragend er seine Arbeit leistet,“, sagt Henry Tesch über ihn, „aber man muss und möchte es nahezu täglich betonen, was Gerd Tiedt in all diesen Jahren für unsere Sicherheit, für die Allgemeinheit getan hat, ist aller Ehren wert.“ „Natürlich kann man einwenden, dass das ja seine Arbeit ist“, so Bürgermeister Henry Tesch weiter, „dennoch ist das nur die halbe Wahrheit. Wer ihn kennt, weiß, dass er abends nach der Arbeit am Computer saß und sitzt, sich ständig fortbildet, in Foren unterwegs ist. Er tauscht sich

mit Munitions- und Waffenexperten nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern aus, sondern mit Experten weltweit. Wann immer man ihn ruft, er zögert keine Sekunde, Feierabend, Freizeit hin oder her!“ Was macht das eigentlich mit seiner Familie, könnte man fragen. Jemand, der darüber genau Bescheid weiß, ist sein Sohn Benjamin Tiedt. „Benjamin hat mir einen so tollen Brief über seinen Vater und dessen ständigen und selbstlosen Einsatz geschrieben, der mich absolut berührt hat“, so Bürgermeister Henry Tesch. „Neben den Kollegen weiß natürlich insbesondere die Familie um den Einsatz des Vaters, über die tägliche Arbeit hinaus.“, sagt Henry Tesch. „Wird irgendwo Munition gefunden, über die sämtliche Hintergründe unbekannt sind und niemand mehr weiterweiß, dann ruft man meinen Vater“, so Benjamin. „Er war und ist immer zur Stelle. Er ist ein absoluter Experte. Er reist selbst teils nachts am Wochenende durch das Land, um zu helfen. Er hat sich noch nie beklagt, noch nie mit der Wimper gezuckt. Ich bin so stolz auf meinen Vater“, sagt sein Sohn Benjamin. Gerd Tiedt möchte eigentlich abwinken und sagen, dass das doch normal sei, dennoch merkt man ihm in diesem Moment an, wie sehr ihn diese Anerkennung insgesamt rührt. Er ist für einen Moment sprachlos. Einig sind sich in diesem Augenblick alle, hier hat jemand über 40 Jahre sein Leben aufs Spiel gesetzt- Mirow kann stolz auf diesen Mann, auf diesen Gerd Tiedt sein!



Gerd Tiedt (2.v.r.) zusammen mit Bürgermeister Henry Tesch (2.v.l.) sowie seinen Kollegen Frank Materne (1.v.l.), Jan Köhler (3.v.l.) und seinem Sohn Benjamin Tiedt (1.v.r.) bei der Übergabe der Ehrung in den Räumen des Munitionsbergungsdienstes in Mirow.

Ehrenamtspreis der Stadt Wesenberg 2023

2.10.2023, nach 20 Uhr, hunderte von Zuschauern warten gespannt auf den 2. Teil des Abends „Licht in Sicht“ auf der Festwiese unterhalb der Burg Wesenberg. Dann soll es weitergehen, aber es kommt nur der Bürgermeister, und er hat eine Mappe und Axel Hirsch, den Vorsitzenden des Burgvereins, mitgebracht. Und dann überreicht er nach einem kurzen Statement den erstmals in Wesenberg vergebenen Ehrenamtspreis der Stadt an Axel Hirsch für die Verdienste des Vereins für besonderes ehrenamtliches Engagement in der Stadt.



Und dann klatschen und jubeln die Leute und rufen auch Bravo. Ich stehe in der Nähe, mache ein paar Fotos und überlege dann, warum ausgerechnet wir, der Burgverein Wesenberg, zu dieser Ehrung kommen. Was haben wir denn in den Jahren auf die Beine gestellt, d.h. überlegt, durchdacht, beraten, organisiert und verwirklicht - ach ja da waren das Burgfest, das Aufstellen des Maibaumes, das Kinderfest, die Buchlesung, der Trödelmarkt, der Konzertabend, der Weinabend, Licht in Sicht, die Seniorenweihnachtsfeier, der Weihnachtsmarkt und die zahlreichen regelmäßigen Buchbasare... Jetzt verstehe ich auch die Worte vieler Besucher, die heute Abend zu mir, die voller Lob an den Verein „DANKE“ sagten und meinten „mit diesen vielen Veranstaltungen ist das ganze Jahr etwas los in Wesenberg, „wir kommen sehr gern und immer wieder, macht bitte weiter so.“ Das hört man natürlich sehr gern. Und dann sehe ich mich um - und begreife warum wir das alles schaffen. Heute haben die Mitglieder des Vereins neben der kompletten Organisation auch noch die Versorgung der Besucher übernommen. Unter der Leitung von Axel hat sich in den letzten Jahren ein komplettes flexibles Team zusammengefunden, das dies alles durch ehrenamtliches Engagement möglich macht. Also, wenn Dankeschön gesagt werden muss, dann gilt dies ganz besonders diesen vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern. DANKE AN EUCH ALLE. Und mir wird dann klar, dass diese Jungs und Mädels heute Abend, wenn die Besucher längst zu Hause sind, alles wieder abbauen, wegtransportieren und einräumen werden. Das wird sicher bis nach Mitternacht dauern. Und ich weiß, dass schon in der nächsten Woche beraten wird, wie in diesem Jahr unser Weihnachtsmarkt organisiert werden soll, damit unsere Wesenberger und Besucher einen schönen Nachmittag erleben können. Zurück zum Ehrenamtspreis - ja das ist eine sehr schöne Anerkennung für die Mitglieder unseres Vereins - Dankeschön dafür. Und auch im nächsten Jahr, so vermute ich ziemlich sicher, werden sich die Mädels und Jungs des Vereins wieder mit Fleiß und Engagement etwas für Wesenberg und seine Bürger ausdenken und es vor allem machen. Ich nehme an, dass Wesenberg dann auch mit uns zufrieden sein wird. Nebenbei bemerkt - die Laser-show und das Feuerwerk waren überwältigend.



Wolfram Spieß
Burgverein Wesenberg

Sportnachrichten

Unioner Kanuten freuen sich über zwei neue Rennkajaks

Bei einer der letzten Trainingseinheiten auf dem Woblitzsee vor der Winterpause durften sich die jungen Kanuten des SV Union Wesenberg über zwei neue Rennkajaks für den Trainings- und Wettkampfbetrieb freuen. Mit den beiden Booten konnte die materielle Ausstattung der Abteilung Kanu deutlich verbessert werden und Unions Kanuten sind damit nun bestens für die kommenden sportlichen Herausforderungen aufgestellt.

Die Anschaffung wurde neben Eigenmitteln des Vereins u.a. durch eine Förderung des Landessportbundes M-V möglich. Richtig zum Einsatz werden die neuen Kajaks dann im kommenden Jahr kommen, denn unsere Kanuten haben bereits am letzten September-Wochenende die diesjährige Paddelsaison beendet und traditionell beim letzten Freilufttraining auf dem heimischem Kanugelände an der Woblitz abgepaddelt. Bei Lagerfeuer und Kesselgulasch nutzten die Trainer um Thomas Engel und Annika Borauke dabei noch einmal die Gelegenheit, einen Rückblick auf die vergangene Saison zu werfen sowie einen kleinen Ausblick zu geben.

Nunmehr wird das Wintertraining in der Halle intensiv genutzt, um an der Grundfitness für die kommende Paddelsaison zu arbeiten.

Abteilung Kanu - SV Union Wesenberg



Wandertag des SV 1990 Mirow e.V.

Am 23.09.2023 konnten gut 50 Mitglieder und Gäste des SV 1990 Mirow e.V. wieder zum traditionellen Wandertag aufbrechen.

Bei wanderfreundlichem Wetter brachte uns der Bus nach Feldberg zum Reiherberg.

Von dort starteten wir auf unterschiedlich lange Wandertouren rund um Feldberg, damit wir dann in kleinen Gruppen (immer ca. 10 Personen) nach und nach den Japanischen Garten besichtigen konnten. Bei einer Führung durch die Fam. Keiss erfuhren wir viel über die Idee, den Bau, die Nutzung und die Inspiration des Japanischen Gartens in Feldberg.

Mit einem entspannten Plausch bei Kaffee und Kuchen und einer anschließenden kleinen Spazierrunde durch Feldberg endete unser diesjähriger Wandertag auch schon wieder. Wir danken Barbara für die Organisation und freuen uns schon auf den Wandertag im nächsten Jahr.
Der Vorstand SV 1990 Mirow e.V.



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

31. Oktober, Reformationsfest

14:30 Kirche Schillersdorf, Reformationsfest, anschließend Kaffee u. Kuchen für alle Gemeinden

4. November, Samstag

16:00 Kirche Krümmel, Hubertusmesse

5. November – 22. So. nach Trinitatis

09:00 Kirche Diemitz

10:30 Johanniterkirche Mirow

14:30 Kirche Blankenförde

9. November, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Mirow

12. November, Dritttletzter So. des Kirchenjahres

09:00 Backhaus Lärz

10:30 Johanniterkirche Mirow, Turmfestgottesdienst, 30 Jahre Turm unter der Haube

19. November, Vorletzter So. des Kirchenjahres

10:30 Johanniterkirche Mirow

14:30 Pfarrhaus Schwarz

22. November, Mittwoch

19:00 Kirche Krümmel, Andacht zum Buß- u. Bettag

23. November, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Mirow

24. November, Freitag, Monatsschlussandacht

19:00 Kapelle Fleeth (Winterpause)

19:00 Kirche Leussow mit Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl

25. November, Samstag

Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl

09:00 Kapelle Buschhof

10:30 Kirche u. Friedhof Alt Gaarz

14:30 Friedhof Mirow

16:30 Kirche Zirtow

26. November, Ewigkeitssonntag

Gedenken der Verstorbenen

09:00 Kirche Lärz mit Abendmahl

10:00 St. Marienkirche Wesenberg

10:30 mit Abendmahl

14:30 Johanniterkirche Mirow

14:30 Friedhof Schwarz mit Abendmahl

16:00 Kirche Schillersdorf mit Abendmahl

Kapelle Fleeth

Reformation am 31. Oktober 2023 in Schillersdorf gemeinsam erleben

In diesem Jahr wollen wir wieder einen gemeinsamen Gottesdienst zum Reformationstag feiern. Die Kirchengemeinde Wesenberg u. Schillersdorf lädt die Gemeindeglieder aus den Gemeinden der Nachbarschaft (Mirow und Lärz/Schwarz) herz-

lich ein. Der Gottesdienst beginnt um 14.30 Uhr und wird mit Abendmahl gefeiert. Anschließend gibt es Gelegenheit zum Austausch bei Kaffee und Kuchen.

Frauentreffen

Die Frauen, ob jung oder alt, sind herzlich zu weiteren geistreichen und kreativen Treffen ins Mirower Pfarrhaus eingeladen. Es ist noch genug Platz da um selbst zu kommen, und um noch jemand mitzubringen. Auch Themenvorschläge sind gefragt. Die nächsten Termine sind jeweils 19.00 Uhr: 13. November und 11. Dezember 2023.

Gemeindeversammlung der Kirchengemeinde Wesenberg und Schillersdorf

Was heißt eigentlich „Kirche vor Ort?“

Am 4. November um 9.30 Uhr im Pfarrhaus in Wesenberg planen wir eine Gemeindeversammlung für Wesenberg und Schillersdorf zu der alle eingeladen sind, die interessiert mitdenken und Ideen sammeln, wie Kirchengemeinde, christlicher Glaube in den Ortschaften und Kirchen lebendig bleiben. Fragen und Sorgen sollen ebenfalls einen Platz haben. Es werden Gäste aus der Gemeindeberatung des Kirchenkreises erwartet.

Herzliche Einladung für alle, die interessiert sind, wie es in der Kirchengemeinde Wesenberg-Schillersdorf weitergehen kann.

Hubertus-Gottesdienst

Auch in diesem Jahr sind Sie eingeladen zum Gottesdienst am 4. November, 16.00 Uhr nach Krümmel, wo mit Unterstützung der Jagdhorngruppe „Strelitzer Land“ des Heiligen Hubertus gedacht wird.

Stolpersteine

Am 9. November um 12 Uhr werden in Erinnerung an die Reichspogromnacht 1938 die Stolpersteine in der Mühlenstraße Mirow öffentlich gereinigt.

Martinstag in Mirow und in anderen Orten

Für Mirow ist der Martinsumzug geplant, am 11. November 17.00 Uhr. Start ist an der katholischen Kirche. Es geht zur Johanniterkirche auf die Schlossinsel.

In Wesenberg wollen wir am 11. November um 17.00 Uhr in der St. Marienkirche starten. Unser Martinsumzug geht durch die Stadt zur Wesenberger Burg. Herzlich willkommen!

Am 12. November 2023

können wir Mirower stolz sagen, dass unser Turm seit 30 Jahren unter der Haube ist. Es war 1993, als dieser lang gehegte Traum in Erfüllung ging. Seitdem ist unsere Kirche schon von Weitem zu sehen und wenn man auf der Aussichtsplattform steht, kann man selbst weit sehen. Das ist ein Grund zum Feiern. Wie dieser Feiertag begangen wird, entnehmen Sie im Herbst den Aushängen.

Regionaler Konfirmand*innenntag am 18. November von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Alle Konfirmand*innen aus unserer Region Strelitzer Land, zu der auch wir in unseren Kirchengemeinden gehören, treffen sich im Neustrelitzer Borwinheim, um einen Tag mit vielen Konfirmand*innen zu erleben. Er ist ein fester Bestandteil unseres Konfirmand*innenunterrichts.

Herbstputz an der Johanniterkirche

Wir treffen uns am 18. November, um 9.00 Uhr. Mit einem kleinen Mittagsimbiss beenden wir unseren Herbstputz. Über viele fleißige Hände freuen wir uns immer.

Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 25. November 2023.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am
Mittwoch, dem 15. November 2023.
Annahmeschluss für Anzeigen ist am
Dienstag, dem 14. November 2023.

Freizeit und Kultur

Umgehungsstraße Mirow e.V.
informiert:

DEMO



„Warten auf das Gericht, aber nicht tatenlos –
Für die Umgehungsstraße kämpfen!“

Donnerstag, 02. November 2023
18:00 Uhr - B198
(Schulcurve / Unteres Schloss) in Mirow
mit Bratwurst und Getränken

Waldorfschule Seewalde

Tag der offenen Tür Sa. 11.11.2023 10 - 13 Uhr

- 10:00 Uhr: Kurzbeitrag „Was will Waldorf wirklich?“
- anschließend Darbietungen aus dem Unterricht in der Kulturscheune bis ca. 11:00 Uhr
- Informations- & Gesprächsmöglichkeiten
Waldorfoberstufe – Mittlere Reife und Abi
- Offene Unterrichtsräume - Präsentationen
- Zirkus Seewaldini um 12:30 Uhr im Zirkuszelt
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt
- Wir freuen uns auf Sie!



Einladung Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Wesenberg

Die Seniorenweihnachtsfeier findet
am Mittwoch, den 6. Dezember 2023,
von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr,
im Vereinsraum des Waldstadions Wesenberg statt,
zu der wir Sie recht herzlich einladen.
Frau Dupke nimmt Anmeldungen bis spätestens **24.11.2023,**
telefonisch unter der Nummer 0173-3125255, entgegen.
Der Unkostenbeitrag beträgt 9,00 €/Person!

Steffen Reißmann
Bürgermeister
Stadt Wesenberg

Axel Hirsch
Vorsitzender
Burgverein Wesenberg e. V.



Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Priepert

Die Seniorenweihnachtsfeier
der Gemeinde Priepert findet
am Freitag, den 15. Dezember 2023,
ab 15:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Priepert statt.
Sie sind recht herzlich eingeladen.
Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €!
Anmeldungen nehme ich bis zum 04.12.2023 entgegen.

Manfred Giesenberg
Bürgermeister

Einladung an alle Einwohner des Amtsbereiches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

auf Initiative von Herrn Henry Tesch wird seit vielen Jahren zum Weihnachtskonzert in das Gymnasium Carolinum eingeladen. Ob alt, ob jung, Willkommen sind die Einwohner des Amtsbereiches Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Spaß an einer gemütlichen Weihnachtsfeier mit Gesprächen und Musik haben.

Das Konzert findet in diesem Jahr **am Dienstag, den 12.12.2023 um 14:00 Uhr** statt.

Ihre telefonische Anmeldung nimmt Frau Jessica Jachtner im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte unter Tel: 0398333/280-35 **bis zum 02.12.2023** entgegen.

Es stehen bei Bedarf 2 Busse für die Fahrt nach Neustrelitz zur Verfügung.

Da die Plätze sehr beliebt und nur begrenzt vorhanden sind, ist eine rechtzeitige Anmeldung von Vorteil.

Folgende Abfahrtszeiten sind zu beachten:

Bus 1

Ort	Zeit
Mirow - Busbahnhof	12:35 Uhr
Leussow	12:50 Uhr
Zirtow	13:00 Uhr
Wesenberg - NETTO	13:10 Uhr
Wesenberg - Tankstelle	13:15 Uhr
Rückfahrt ab Neustrelitz- Gymnasium	16:30 Uhr

Bus 2

Ort	Zeit
Mirow - Busbahnhof	12:05 Uhr
Mirow - Rudolf-Breitscheid-Straße	12:10 Uhr
Mirow - Seesiedlung	12:15 Uhr
Granzow	12:20 Uhr
Qualzow	12:30 Uhr
Schillersdorf	12:40 Uhr
Roggentin	12:50 Uhr
Blankenförde	13:00 Uhr
Babke	13:10 Uhr
Rückfahrt ab Neustrelitz - Gymnasium	16:30 Uhr

Hinweis:

Vor Ort ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 7,00 € zu entrichten.

Für den Fall der unerwarteten Nicht-Teilnahme ist eine frühzeitige Abmeldung erforderlich, damit die frei werdenden Plätze weiter vergeben werden können.

Seniorenweihnachtsfeier Gemeinde Wustrow

Liebe Seniorinnen und Senioren,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein.

Diese findet am Samstag, den 9. Dezember 2023,

in der Gaststätte Waldlust statt.

Wir starten um 15 Uhr mit einem gemütlichen Kaffeetrinken.

Bitte melden Sie sich bis zum 30.11.2023 unter folgender

Telefonnummer: 039833 - 28035 bzw. per Mail:

sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de an.

Heiko Kruse

Bürgermeister

Plattdeutsche Ecke

Mr. Spock un sien Buurdarzt up lesmaand Tethys

Leew Läders,

stellt Juuch man vör dat gew`n groten Knall un Ji würden in denn`dreeuntwindigsten Johrhunnert upwaken, wat wier dat woll för een dolles Beläwnis! Ierst mal harren wi dünn een anner Berliner Regierung un de Minschen sünd dünn`n bäten wieser worden un dat gew ok keenen Krieg mihr up uns blaagen Ierd! An`n 22. Märzmaand 2283 kem dat Ruumschipp „Enterprise“ in unsen Sünnensystem an. Kiek an, twee olle Bekannte, Kaptein Kirk un de Vulcanier Mr. Spock, as Commander, harren dor dat Seggen up ehr stolten Schipp! Beid`stünnen bannigen ünner Druck, dat Water up ehr schmucken Enterprise wier fast all. Nates von de Ierd können se nich halen, dorüm schlögen sick de letzten Minschen un Diere! Deswägen söchten se sick denn`Jupitermaand „Tethys“ ut, um von dor dat Water to halen. Tethys, wat för een schönes Wuurt: Diss Maand würd von Herrn Cassini, een französch Astronom, mit italienischen Wörteln, all 1684 entdeckt. Sienen Namen kreeg`diss lesmaand nah denn`Titanen Tethys von de Griechisch Mythologie! Tethys sülvst wier de Mudder von dat Hauptfleet in`n Universum! So hett man ok denn`ierdgeschichtlichen äquatorialen Ozean Tethys nööm! So nu is`t noog mit Physik un de Spöokenkiekerie - wat is nu 2283 passeert?

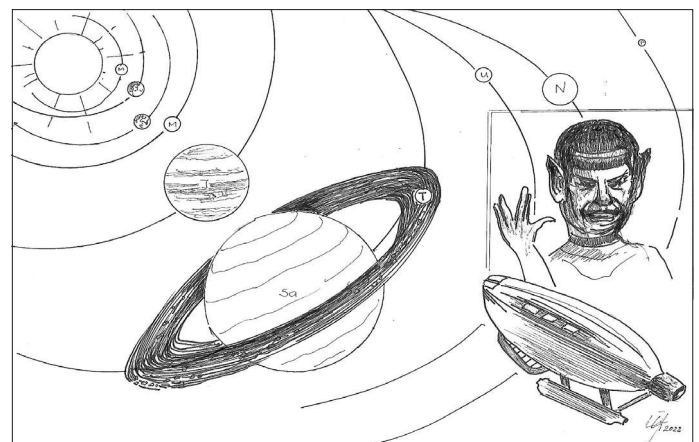
De Sünn hett Tethys un de annern Häwenskörper orrig inbött`t. Dat güng all 2055 los un höl`bet in de Tokunft an! All Planeten un ehr Manden wieren nu teihn bet twölw Graad heeter! Up`n lesmaand Tethys stünn nu ok bannig vâl Water, wat uns`plietschen Buurdmannschaft ok all mitkrägen hett!

Kaptein Kirk fierte graad sienen föftigsten Geburtsdag - he wier all besapen un schlöp`in sien Cabin! Dat wier de Chance för uns spitzuhrigen Vulcanier - Spock gew Lieutenant Uhura nu denn`, Befehl, Buurdarzt, Mc Coy, `n poor Wateremmers, groot Kanister un em sülvst up denn`Maand Tethys to beamen! Rumps, kuum wieren se mit ehr Kledaschen ünner, dor bröök dat les ünner ehr Fööt! Se rutschten beid mit eenen luuten Schrie in de Deep! As se wedder kloor in se ehr Brägen wieren stuunten

se nich schlicht: Een groten See mit Iestappen an de Decke, Riesenlibellen fladderten ümher, Sillberfischchen kröpen mang groten Poggenstöhlen ümher! Fix makten se ehr Emmers un Kanister mit Water vull, as de Buurdarzt von een riesigen Oktopus in denn`See trökt wür. Dor schütt Spock mit sienen Faser nau twüschen de Ogen von denn`Kraken. Dat Diert schrumpte nu up de Grött von een lütten Muus tosamen un dükte in denn`See af. Mc Coy atmete erleichtert up - bannig fix wür allens wedder an Buurd beamt, dat Waterproblem wir nu löst!

De Kaptein, nu wedder nüchtern, runzelte nur de Stirn, oewer Spocks Eigenmächtigkeit, wier oewer Ietzenlich mit de erfolgrieken Wassersöök tofräden. Fix säd Kirk to Scotty: „Geschwindigkeit Warp 2 zum Sternensystem „Zeta Reticuli“. Unsere Freunde dort erwarten uns schon!“

Uwe Schmidt, Niegenbramborg



Uwe Gloede, Maler und Zeichner, Insel Poel